

Informationsblatt gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Im Rahmen der Erhebung personenbezogener Daten werden Ihnen **auf der Grundlage des Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nachfolgende Informationen mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt.**

Sollten Sie ein (weiteres) Exemplar dieses Informationsblattes in schriftlicher Form benötigen, können Sie es jederzeit bei der fachlich zuständigen Organisationseinheit oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten anfordern.

Datenverarbeiter, Verantwortlicher	
Name des Verantwortlichen und Hinweis auf die fachlich zuständige Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung Herne,	Der Oberbürgermeister der Stadt Herne Fachbereich Bürgerdienste Ausländerbehörde Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne, Telefon: 02323/16-1636 Telefax: 02323/16-4569 E-Mail: auslaenderamt@herne.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadtverwaltung Herne Technisches Rathaus, Raum A.E24, Langekampstr. 36, 44652 Herne Telefon 02323/16-2383, Telefax 02323/16-12332383 E-Mail: datenschutz@herne.de
Verarbeitungsrahmen	
Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Soweit es zur Durchführung ausländerrechtlicher Bestimmungen, insbesondere des Aufenthalts- und Asylgesetzes erforderlich ist, werden Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h.: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt.
Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten	Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Bst .a, c, e DSGVO i. V. m. §§ 86 ff AufenthG, § 11 Freizüg/EU i.V.m. §§ 86 ff AufenthG, §§ 7,8 AsylG
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Personenbezogene Daten werden an Behörden weitergegeben, die am Verfahren beteiligt sind. Dies sind z.B. Meldebehörden, Ausländerbehörden, Ausländerzentralregister, Finanz-, Sicherheits-, Sozial-Schul-, Weiterbildungs- oder Gesundheitsbehörden, Polizeidienststellen und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Zur Durchführung von Gerichtsverfahren werden Daten auch an, den Fachbereich Recht und Bauordnung sowie an Rechtsanwälte und die beteiligten Gerichte weitergegeben. Außerdem werden Daten zur Gebührenabrechnung an den Fachbereich Finanzsteuerung sowie den Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung und die beteiligten Banken übermittelt.
Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer	Personenbezogene Daten werden von der Ausländerbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung ausländerrechtlicher Bestimmungen nicht mehr benötigt werden und gesetzliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. In der Regel erfolgt die Löschung daher 10 Jahre nach Ablauf des auf den Wegzug ins Ausland oder Tod folgenden Jahres bzw. im Fall der Einbürgerung unverzüglich.
Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten	Folgende allgemeine personenbezogenen Daten werden verarbeitet: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsname, Staatsangehörigkeit, Familienstand und familiäre Verhältnisse, zusätzlich Biometriedaten, sowie alle erforderlichen Erkenntnisse und Rückmeldungen der Stellen und Behörden, die am Verfahren beteiligt sind, einschl. besonderer personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO.
Quelle der personenbezogenen Daten	Personenbezogene Daten werden sowohl beim jeweiligen Antragsteller als auch bei Behörden erhoben, die am Verfahren beteiligt sind. Dies sind z.B. Meldebehörden, Ausländerbehörden Finanz-, Sicherheits-, Sozial- und Gesundheitsbehörden, Polizeidienststellen und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Die betroffene Person ist verpflichtet/nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen	verpflichtet <input checked="" type="checkbox"/> nicht verpflichtet <input type="checkbox"/> Folgen der Nichtbereitstellung: Der Antrag auf Aufenthaltstitel/Duldung/Aufenthalts gestattung/Visumsverlängerung u.a. wird abgelehnt, ggf. Erlass einer Ausreisepflicht und Abschiebungsandrohung per Ordnungsverfügung. In letzter Konsequenz kann die Abschiebung erfolgen.
Besteht eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO? (zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Weitergabe und Auslandsbezug	
Besteht die Absicht, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln? (Ggf. ist das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Art. 46 oder Art. 47 DSGVO oder Art. 49 Abs. 1 Unterabs. 2 DSGVO einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind mitzuteilen.)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Betroffenenrechte	
<p>Abschließend werden Sie als betroffene Person darüber informiert, dass Sie ein</p> <ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), - Recht auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie - ein Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) haben, <p>wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.</p> <p>Zudem haben Sie das Recht, eine Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.</p> <p>Wenn Sie diese Betroffenenrechte wahrnehmen möchten, können Sie sich jederzeit an die fachlich zuständige Organisationseinheit oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Herne (Tel. 02323/16-2383 bzw. datenschutz@herne.de) wenden, der zu besonderer Verschwiegenheit verpflichtet ist.</p> <p>Außerdem hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung bei der Stadt Herne ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211 / 38424-0, Telefax 0211 / 38424-10, E-Mail poststelle@ldi.nrw.de, Internet www.ldi.nrw.de.</p>	